

Merkblatt Bosch Communication Center - Aufschaltung kundeneigener Informationsanlagen -

Sehr geehrter Kunde,
damit der Anschluss an das Bosch Communication Center zu Ihrer Zufriedenheit wirken kann, geben wir Ihnen nachstehend Hinweise und Erläuterungen. Bitte beachten Sie, dass hierzu auch Ihre aktive Mitarbeit erforderlich ist.

1. Anschluss "Bosch Communication Center "

1.1 Anschluss, Maßnahmenplan und hilfeleistende Stellen

1.1.1 Ihre Informationsanlage mit integriertem automatischen Wähl- und Übertragungsgerät (AWUG) wird / wurde an das Bosch Communication Center angeschlossen. Meldungen über diesen Anschluss werden dort registriert und entsprechend den im Maßnahmenplan getroffenen Festlegungen bearbeitet.

Etwaige Änderungen der Angaben im Maßnahmenplan teilen Sie bitte Bosch Sicherheitssysteme rechtzeitig schriftlich mit, damit die gewünschte Sicherheit weiterhin besteht.

Bei umfangreichen Änderungen ist ggf. ein neuer Maßnahmenplan auszustellen.

1.1.2 Das Bosch Communication Center kann erst nach der Errichtung der Informationsanlage seine Tätigkeit aufnehmen. Die Leistungsbereitschaft wird vom Bosch Communication Center durch eine gesonderte 'Aufschaltbestätigung' dokumentiert. Hierzu ist jedoch Voraussetzung, dass dem Bosch Communication Center zur Benachrichtigung von hilfeleistenden Stellen der vollständige und von Ihnen unterzeichnete Maßnahmenplan (siehe 1.1.1) vorliegt.

1.1.3 Alle im Bosch Communication Center eintreffenden Meldungen und veranlasste Maßnahmen einschließlich deren Erledigungen (Fertigmeldungen) werden durch automatische Aufzeichnungen dokumentiert. Weisen Sie bitte betroffene Personen auf diesen Sachverhalt hin!

1.1.4 Nehmen hilfeleistende Stellen Meldungen aus dem Bosch Communication Center nicht entgegen oder sind sie nicht erreichbar, werden nach den ersten beiden erfolglosen Meldungsversuchen in zeitlich größer werdendem Abstand weitere Meldungsdurchsagen versucht.

1.1.5 Sofern die Informationsanlage nach Alarmauslösung manuell zurückgesetzt werden muss, achten Sie bitte darauf, dass dies durch Sie oder Ihren Beauftragten erfolgt. Geschieht dies nicht, führt eine erneute Auslösung nicht zwingend zur Meldung im Bosch Communication Center.

1.2 Informationsanlage; Änderungen

1.2.1 Richtige Bedienung und ordnungsgemäße Einschaltung der Informationsanlage sind Voraussetzung für die einwandfreie Funktion.

Überzeugen Sie sich bitte, dass

- bei Arbeiten an der Telefonanlage der Anschluss der Informationsanlage an den Telefonapparat mit Netzersatz-Schaltung erhalten bleibt, weil andernfalls die Meldungsübertragung zum Bosch Communication Center gefährdet ist;
- die Informationsanlage ordnungsgemäß sowohl mit dem Netz des Netzbetreibers über die Anschlussdose/TAE-Dose als auch mit dem 230-Volt-Netz verbunden ist;
- keine Alarmer Störungen anstehen (bitte achten Sie auf die optischen Signale!);
- alle Geräte funktionsfähig sind.

Es ist sinnvoll, die komplette Meldekette, vom Sensor bis zur Hilfeleistenden Stelle, regelmäßig zu testen.

1.2.3 Es ist unbedingt erforderlich, dass alle personellen und baulichen Änderungen Bosch Sicherheitssysteme angezeigt werden, sofern dies für eine ordnungsgemäße Hilfeleistung oder Benachrichtigung notwendig ist.

Hier zählen beispielsweise:

- Änderungen oder Austausch Ihrer Informationsanlage;
- durch Sie veranlasste Änderungen an Ihrem Telefon, wie Neuvergabe von Rufnummern durch den Netzbetreiber oder durch sie veranlasste Umstellungen von Wahlverfahren (z.B. 'MFV') oder auf ISDN u. dgl. m.;
- beachten Sie, dass beim Wechseln des Netzbetreibers die Funktion der Informationsanlage beeinflusst werden kann, bis hin zum Funktionsausfall.
- Änderungen von Schließanlagen oder Schließesätzen (erforderlich bei Leistungsumfang „Intervention“);
- Änderungen von Zugängen zum oder im Objekt (erforderlich bei Leistungsumfang „Intervention“);
- Änderungen von Adressen und/oder Rufnummern für Hilfeleistung und Benachrichtigung.

2. Störungen und Störungsbeseitigung

Bei Beschädigungen oder Unregelmäßigkeiten an der Informationsanlage oder an Anlageteilen veranlassen Sie bitte die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit. Bei Störungen im Netz des Netzbetreibers (für den Fernsprech- oder Datenanschluss) informieren Sie bitte den Netzbetreiber oder das Unternehmen, das diesen Anschluss zur Verfügung gestellt hat.

3. Zutrittsberechtigung; Schlüssel; Interventionen

3.1 Zutritt zu den Räumen

Mitarbeiter von Bosch Sicherheitssysteme und die von ihr beauftragten Mitarbeiter fachkundiger Unternehmen sind mit Firmenausweisen ausgestattet. Sie dienen dazu sich bei Ausübung vereinbarter Dienste auszuweisen.

Sofern sich im Einzelfall Zweifel ergeben sollten, sind Sie berechtigt und verpflichtet, anhand des Ausweises Rückfrage beim Bosch Communication Center, unter der Rufnummer 01805 / 99 98 97, zu halten. Dies gilt auch für die Erfüllungsgehilfen von Bosch Sicherheitssysteme z.B. im Rahmen der Intervention.

3.2 Schlüssel

Sofern im Vertrag Schlüsselaufbewahrung vereinbart ist und die Schlüssel Ihnen oder Ihrem namentlich benannten Beauftragten ausgehändigt werden sollen, hat sich der Empfänger vor Aushändigung auszuweisen und den Erhalt zu quittieren.

3.3 Interventionen (Einbruch, Schlüsselverbringung)

Ist vertraglich die Intervention vereinbart, sind alle durchzuführenden Maßnahmen und Abläufe im "Interventionsplan" festzuhalten.

Bei der Erstellung des Interventionsplanes ist Ihre Mithilfe unabdingbar, da nur Sie über die notwendigen Orts- und Objekt-Kenntnisse verfügen.

Interventionsleistungen können erst dann erbracht werden, wenn

- der Interventionsplan von Ihnen unterschrieben anerkannt wurde und
- sicher gestellt ist, dass diese Leistungen im Maßnahmenplan (s. 1.1.2) enthalten sind.

Teilen Sie uns bitte Änderungen, die Einflüsse auf die Intervention haben können, umgehend mit.

4. Besonderheiten

Für die Aufschaltung Ihrer Informationsanlage auf das Bosch Communication Center, beachten Sie bitte auch die Hinweise des Lieferanten Ihrer Informationsanlage.